

## KUNDMACHUNG

**Erstellung bzw. Auflage des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2027 und 2028 gemäß §§ 5 und 6 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990**

Die alle zwei Jahre durchzuführende **Ermittlung** von 0,5 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen geeignet sind, erfolgt am **Freitag, 24. April 2026, 10:00 Uhr, im Gemeindeamt Bizau**.

Die gemäß Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 geeigneten Personen,

- die mit Hauptwohnsitz in Bizau gemeldet sind,
- die im Zeitraum vom 01.01.1962 bis 31.12.2001 geboren sind,
- die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
- und die in der Wählerevidenz eingetragen sind,

werden mittels EDV durch ein Zufallsverfahren ermittelt. Die Auswahl der geeigneten Personen ist ein öffentliches Verfahren.

**Das daraus resultierende Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit von Montag, 25. April 2026 bis Freitag, 8. Mai 2026 im Gemeindeamt Bizau während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.**

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Einsprüche gegen die Aufnahme von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, sind gebührenfrei. Anträge auf Befreiung vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind gebührenpflichtige Eingaben (EUR 21,-).

Der Bürgermeister



Bernd Feuerstein



Angeschlagen am: 20. April 2026

Abgenommen am: